

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Kirchen-Agenda, wie es in der Marggraffschafft Baden
Pfortzheimischen theils, auch andern Marggraff Friderici
Magni Fürstenthummen und Landen ... mit Verkündigung
des göttlichen Worts ... gehalten ...**

Friedrich <VII., Baden-Durlach, Markgraf>

Durlach, 1686

I. Aufruffung

urn:nbn:de:bsz:31-102349

unseren Schuldigern. Und führe uns nicht in versuchung / sondern erlöse uns von dem Vbel. Dann dein ist das Reich und die Krafft / und die Herrligkeit / in Ewigkeit / Amen.



Das X. Capitel.

Von Aufruffung und Einleitung der Ehen.

I. Aufruffung.

Neue Eheleute werden auff den Sonntag gleich nach geendigter Predigt mit diesen Worten aufgerufen:

Es haben sich in den Stand der Heiligen Ehe mit einander begeben / so nun zum I. II. III. mahl aufgerufen werden / nach folgende Personen.

N. N. N.

und mit Ihme N. N. N.

So nun jemand wäre / der Verhinderung wüßte anzuzeigen / warumb vermelte Personen nicht möchten ehelich zusammen kommen / der zeige es bey zeit an / oder schweige her.

P

ge her.

ge hernach still; der HERR verleyhe ihnen sei-
ne Gnad und Seegen!

II. Einsegnung.

Gedachte Eheleut werden nach gehaltener Hochzeit / Predigt / vor dem
Altar / mit folgenden Worten eingeseget:

Es seynd neue Eheleut hereinkommen /
und wollen in Gottes Nahmen / ihre
Eheliche Pflicht vor der Christlichen Kirchen
bestättigen lassen / und den Seegen Göttli-
chen Worts empfangen. Hierauff daß sie
diesen heiligen Stand nicht mit Unverstand
Göttlichen Worts / wie die Unglaubigen /
anfingen / so sollen sie zum ersten auß der
Heiligen Schrifft vernehmen / wie der ehe-
liche Stand von Gott ist eingeseget worden.

GOTT der HERR sprach: Es ist
nicht gut / daß der Mensch allein seye / ich
will ihme eine Gehülffin machen / die umb
ihn seye. Da ließ GOTT einen tiefen
Schlaff fallen / auff den Menschen / und er
entschlieff; und Er nahm seiner Rippen eine /
und schloß die stätte zu mit Fleisch. Und
Gott